

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre
der Elanix Biotechnologies AG
(Nicht zur Verbreitung in den USA, Kanada, Japan und Australien)**

**Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) in der Fassung vom 21. Juli
2018 besteht für die Durchführung des Bezugsangebots keine Pflicht zur Erstellung und
Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts**

Elanix Biotechnologies AG

Berlin

Stammgattung:

Wertpapier-Kenn-Nr. A0WMJQ

ISIN DE000A0WMJQ4

Abweichende Gattung:

Wertpapier-Kenn-Nr. A2G9KU

ISIN DE000A2G9KU4

Bezugsangebot

Nach § 4 Absatz 3 der Satzung der Elanix Biotechnologies AG mit Sitz in Berlin ("**Gesellschaft**") ist der Vorstand der Gesellschaft aktuell ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 1.044.800 durch Ausgabe von bis zu 1.044.800 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag ("**Stückaktien**") mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2015**"). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem auch zum Ausgleich von Spitzenbeträgen auszuschließen. Die Ermächtigung gem. § 4 Absatz 3 wurde geschaffen durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2015 und am 12. Januar 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2018 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen und unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit **EUR 7.779.139,00 um bis zu EUR 777.910,00 auf bis zu EUR 8.557.049,00 gegen Bareinlagen** durch einmalige Ausgabe von bis zu **777.910** neuen Stückaktien mit

einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 (**„Kapitalerhöhung“**) unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und die

Einzelheiten der Barkapitalerhöhung und ihrer Durchführung

wie folgt festgelegt und macht den Aktionären der Gesellschaft zugleich das folgende

Bezugsangebot:

Bezugs-/Abwicklungsstelle

Bezugs-/Abwicklungsstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim.

Mittelbares Bezugsrecht

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise gewährt, dass die Neuen Aktien von der Baader Bank Aktiengesellschaft, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim (**„BAADER“**), zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 (nachfolgend auch **„geringster Ausgabebetrag“** im Sinne des § 185 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 AktG) gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis von zehn (10) alten zu einer (1) Neuen Aktie zum Bezug zum Bezugspreis anzubieten (sogenanntes **„mittelbares Bezugsrecht“** im Sinne von § 186 Absatz 5 AktG) und den Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen.

Ausschluss des Bezugsrechts zum Ausgleich von Spitzenbeträgen

Es ist nur ein Bezug von ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen von Aktien ist nicht möglich. Spitzenbeträge, die durch die Rundung des Bezugsverhältnisses und durch die Lieferung von ganzen Aktien unter Ausschluss von rechnerischen Aktienbruchteilen entstehen, sind vom Bezugsrecht ausgeschlossen. Hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge haben die Aktionäre keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Entstehende Spitzen von Bezugsrechten verfallen also ohne Gegenleistung.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 2,75, entsprechend dem Durchschnitt der Aktienschlusskurse an den letzten 5 Börsentagen der Wertpapierbörse Frankfurt vor der Festlegung des endgültigen Ausgabebetrages abzüglich eines Abschlags von 10%.

Bezugsfrist

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

vom 27. Juli 2018 bis 10. August 2018 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbanken bei der Baader Bank Aktiengesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 2,75 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Baader Bank Aktiengesellschaft zu zahlen:

Kontoinhaber: Baader Bank Aktiengesellschaft
bei: Baader Bank Aktiengesellschaft
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Elanix Biotechnologies AG Q3 2018
Konto-Nr.: 88842133
BLZ: 70033100
IBAN: DE11 7003 3100 0088 8421 33
BIC: BDWBDEMMXXX
Verwendungszweck: „Kapitalerhöhung Elanix Biotechnologies Q3 2018“

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Voraussichtlich vom 27. Juli 2018 an sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A2NB6B0 / WKN A2N B6B) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert. Die Bezugsrechte sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 10. August 2018 auf das Kassenvereinskonto 7331 der Baader Bank Aktiengesellschaft bei der Clearstream Banking Frankfurt zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto

der Baader Bank Aktiengesellschaft bei der Baader Bank Aktiengesellschaft gutgeschrieben ist.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 10:1 können Aktionäre für zehn (10) alte Aktien eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis beziehen. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt "Wichtige Hinweise" dargestellten Bedingungen.

Bezugsrechte

Die Einbuchung der Bezugsrechte in die Depots der Aktionäre erfolgt am 31. Juli 2018 („**Payment Date**“). Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Alten Aktien mit Ablauf des 30. Juli 2018 („**Record Date**“).

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Elanix Biotechnologies AG noch von der Baader Bank Aktiengesellschaft gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder BAADER noch die Elanix Biotechnologies AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien / Überbezug / Privatplatzierung

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären vom Vorstand parallel zum Bezugsaufruf zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Ein Überbezugswunsch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. bis zum 10. August 2018, sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Abwicklungsstelle eingegangen sind. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär den im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag ggf. abzüglich anfallender Gebühren zurückerstattet. Sollte der Umfang der im Überbezug gezeichneten Neuen Aktien die Zahl der

Neuen Aktien übersteigen, für die die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt worden sind, werden die Überbezugsanmeldungen unter Wahrung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes gekürzt.

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Anlegern vom Vorstand, auch parallel zum Bezugsaufruf, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten im Rahmen eines nicht öffentlichen Angebots („**Privatplatzierung**“) zu mindestens dem festgesetzten Bezugspreis zur Zeichnung und Übernahme angeboten werden.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien entstehen jeweils mit Eintrag des Kapitalerhöhungsbetrages im Handelsregister und werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsmäßig ausgeschlossen. Die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich Ende August 2018 erfolgen.

Die Lieferung der im Rahmen des vorliegenden Bezugsangebots, des Überbezugs und der Privatplatzierung gezeichneten Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Aufnahme in die Girosammelverwahrung. Die Erwerber erhalten über ihre Neuen Aktien eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Mit der Lieferung der Neuen Aktien kann voraussichtlich nicht vor Ende August 2018 gerechnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Dividendenberechtigung werden die Neuen Aktien bis zur Gattungsgleichstellung unter der separaten ISIN DE000A2G9KU4 / WKN A2G9KU eingebucht.

Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von BAADER erstattet.

Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Einbeziehung sämtlicher Neuen Aktien der Gesellschaft in die separate Notierung der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse wird nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und Aufnahme in die Girosammelverwahrung beantragt.

Kein Wertpapierprospekt /Risikohinweis

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 5 WpPG prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die Kapitalerhöhung und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb der Neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Bisher haben die Elanix Biotechnologies AG und ihre Tochtergesellschaften nur Umsätze in einer Höhe erzielt, die noch nicht zur Selbstfinanzierung und Profitabilität der Gesellschaft bzw. Gruppe ausreichen. Auch zukünftig ist es nicht sichergestellt, dass die Gesellschaft jemals solche Einnahmen in ausreichender Höhe erzielen wird. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung auch künftig notwendiger signifikanter Marketing-, Vertriebs, Zulassungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wird die Gesellschaft zunächst voraussichtlich weiter ein negatives Betriebsergebnis ausweisen. Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Eigenkapitalrisiko trägt eine Investition in Aktien grundsätzlich in sich.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots insbesondere die Finanzberichte, die Ad-hoc- und die Pressemitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.elanixbiotechnologies.com> im Bereich Investor Relations abrufbar sind, zu lesen. Den bezugsberechtigten Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Bezugsangebots zu erhalten.

Wichtige Hinweise

Die Barkapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn mindestens 300.000 Neue Aktien gezeichnet worden sind. Der Beschluss über die Barkapitalerhöhung wird ungültig, wenn die

Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung ins Handelsregister nicht spätestens bis zum 30. September 2018 erfolgt ist.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Vorliegen bestimmter Umstände, wozu insbesondere auch eine Kündigung der Mandatsvereinbarung durch BAADER gehört, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Aktien, abubrechen. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte und eines angemeldeten Überbezugs. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse ist nicht möglich. BAADER ist berechtigt, den Übernahmevertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Mandatsvereinbarung und des Abbruchs des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Anleger, die die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden in diesem Fall den vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Sofern zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch BAADER die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bereits erfolgt ist oder eine Rücknahme der Anmeldung nicht mehr möglich sein sollte, können die Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten, die das Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben; ein Rücktritt der Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Im Falle der Beendigung des Vertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und wirksamer Rücknahme der Handelsregisteranmeldung entfällt das Bezugsangebot und bereits erteilte Bezugserklärungen bzw. Überbezugsanmeldungen für Neue Aktien werden unwirksam. In einem solchem Fall werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge den Aktionären zurück erstattet. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den

Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Berlin, im Juli 2018

Elanix Biotechnologies AG

Der Vorstand